

Kas

Amts = Blatt

der Königl. Regierung zu Marienwerder.

No 5.

Marienwerder, den 1. Februar

1899.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden etc.

1) **Bekanntmachung.**
Des Königs Majestät haben Allergnädigst geruht, den Provinzial-Landtag der Provinz Westpreußen zum 14. März d. J.s.

nach der hiesigen Stadt zu berufen.

Die Eröffnung dieses Landtages wird an dem gedachten Tage um 12 Uhr Mittags im Saale des hiesigen Landeshauses stattfinden.

Danzig, den 21. Januar 1899.

Der königliche Kommissarius.

Ober-Präsident.

Staatsminister.

v. Gokler.

2) Auf Grund des § 5 Absatz 2 der Allerhöchsten Verordnung vom 8. August 1887, betreffend die Ausführung des Fischereigesetzes in der Provinz Westpreußen, ertheile ich für den Umfang der Binnenfischerei-Gewässer des Regierungsbezirks jedoch mit Ausschluß der Fisch- und Laichschonreviere, unter Vorbehalt des Widerrufs einstweilen für die Zeit bis Ende Oktober 1900 die Erlaubniß, den Aalfang während der wöchentlichen Schonzeiten sowie während der ganzen Dauer der Frühjahrsschonzeit zu betreiben.

Marienwerder, den 7. Januar 1899.

Der Regierungs-Präsident.

3) Nachdem von Angehörigen des Kiemer-, Sattler- und Tapezierhandwerks im Kreise Marienwerder der Antrag auf Errichtung einer — den rechts der Weichsel gelegenen Theil des genannten Kreises umfassenden — Zwangsinnung für die erwähnten Gewerbe gestellt worden ist, habe ich den königlichen Landrath Dr. Brückner hieselbst gemäß § 100 a des Gesetzes vom 26. Juli 1897 zum Kommissar für die Ermittlung der Mehrheit der beteiligten Handwerker ernannt.

Marienwerder, den 21. Januar 1899.

Der Regierungs-Präsident.

4) Nachdem von den, dem Müllergewerbe im Kreise Stuhm angehörigen Handwerkern der Antrag auf Errichtung einer, einen Theil des Kreises Stuhm umfassenden Zwangsinnung für das genannte Gewerbe, mit dem Sitze in Stuhm, gestellt worden ist, habe ich den königlichen Landrath von Schmeling daselbst gemäß § 100 a des Gesetzes vom 26. Juli 1897 zum

Ausgegeben in Marienwerder am 2. Februar 1899.

Kommissar für die Ermittlung der Mehrheit der beteiligten Handwerker ernannt.

Marienwerder, den 23. Januar 1899.

Der Regierungs-Präsident.

5) Nachdem von den, dem Bäckergerwebe angehörigen Handwerkern im Kreise Rosenberg der Antrag auf Errichtung einer, den Kreis Rosenberg umfassenden Zwangsinnung in Rosenberg für das genannte Gewerbe gestellt worden ist, habe ich den königlichen Landrath, Geheimen Regierungsrath von Auerswald in Rosenberg gemäß § 100 a des Gesetzes vom 26. Juli 1897 zum Kommissar für die Ermittlung der Mehrheit der beteiligten Handwerker ernannt.

Marienwerder, den 24. Januar 1899.

Der Regierungs-Präsident.

6) **Urkunde,**
betreffend die Einpfarrung der Evangelischen in Forsthaus Hundesier, Kreis Dt. Krone, in die Kirchengemeinde Dt. Krone, Diözese gleichen Namens.

Mit Genehmigung des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten und des Evangelischen Ober-Kirchenraths, sowie nach Anhörung der Beteiligten wird von den unterzeichneten Behörden hierdurch Folgendes festgesetzt:

§ 1. Die Evangelischen in Forsthaus Hundesier, Kreis Dt. Krone, werden in die Kirchengemeinde Dt. Krone, Diözese gleichen Namens, eingepfarrt.

§ 2. Diese Urkunde tritt am 1. Februar 1899 in Kraft.

Danzig, den 18. Januar 1899.

(L. S.)

Königliches Konsistorium der Provinz Westpreußen.

Meyer.

Marienwerder, den 26. Januar 1899.

(L. S.)

Königliche Regierung,

Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

Schweber.

7) **Urkunde,**
betreffend die Einpfarrung der Evangelischen in den Forsthäusern Jägerthal und Reberitz, Kreis Dt. Krone, in die Kirchengemeinde Reberitz, Diözese Dt. Krone.

Mit Genehmigung des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten und des Evangelischen Ober-Kirchenraths, sowie nach

Anhörung der Betheiligten wird von den unterzeichneten Behörden hierdurch Folgendes festgesetzt:

§ 1. Die Evangelischen in den Forsthäusern Jägerthal und Nederitz, Kreis Dt. Krone, werden in die Kirchengemeinde Nederitz, Pfarrbezirk Zippnow, Diözese Dt. Krone, eingepfarrt.

§ 2. Diese Urkunde tritt am 1. Februar 1899 in Kraft.

Danzig, den 18. Januar 1899.

(L. S.)

Königliches Konsistorium der Provinz Westpreußen.

Meyer.

Marienwerder, den 26. Januar 1899.

(L. S.)

Königliche Regierung,

Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

Schweder.

8) Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 10. Dezember 1898 Nr. 8042 S., betreffend die für das Jahr 1899 zur Prüfung der Lehrer an Mittelschulen und der Rektoren anberaumten Termine, bringen wir hierdurch zur Kenntniß der Betheiligten, daß die Kommission zur Abhaltung dieser Prüfungen in folgender Weise zusammengesetzt worden ist:

Provinzial-Schulrath Dr. Kretschmer hiersebst,
Vorsitzender,

Geheimer Regierungs- und Schulrath Triebel in
Marienwerder,

Regierungs- und Schulrath Dr. Rohrer in Danzig,
Seminarlehrer, Schulrath Schroeter in Ma-
rienburg,

Gymnasial-Oberlehrer, Professor Lütke in Königs-
und

Kreis-Schulinspektor Engel in Riesenburg.

Danzig, den 21. Januar 1899.

Königliches Provinzial-Schul-Kollegium.

9) **Bekanntmachung.**

Die Güterverfrachter machen wir wiederholt auf die bei den Preussischen Staatsbahnen eingeführten, dem handeltreibenden Publikum wesentliche Erleichterungen bietenden Bedingungen für einmonatliche Frachtkundung aufmerksam. Eine solche wird bereits bei Beträgen von 300 Mark monatlich für eine einzelne Güterkategorie gegen Sticherstellung gewährt. Näheres ist bei allen Güterabfertigungsstellen zu erfahren.

Danzig, den 19. Januar 1899.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

10) Soeben erschien das Ostdeutsche Eisenbahn-Kursbuch vom 1. Februar 1899 enthaltend die neuesten Fahrpläne der Eisenbahnstrecken östlich der Linie Stralsund-Berlin-Dresden, sowie Auszüge der Fahrpläne der anschließenden Bahnen von Mittel-Deutschland, Desterreich, Ungarn und Rußland, auch Kleinbahnen, Post- und Dampfschiffsverbindungen, Bestimmungen über Rundreisefarten u. s. w.

Das Kursbuch ist auf allen größeren Stationen des vorbezeichneten Bezirks von den Fahrkarten-Aus-

gabestellen, von den Bahnhofsbuchhändlern sowie im Buchhandel zum Preise von 50 Pfg. zu beziehen.

Bromberg, den 28. Januar 1899.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

11) **Bekanntmachung.**

Auf Grund des § 111 der Provinzial-Ordnung vom 29. Juni 1875/22. März 1881 (Gesetzsammlung 1881 S. 233) bringe ich zur öffentlichen Kenntniß, daß nach dem von dem Provinzial-Landtage genehmigten Voranschlag pro 1. April 1897/98 an Provinzial-Abgaben ein Zuschlag von 17,9 % des berichtigten direkten Staatssteuersolls einschließlich der fingirten Steuerfäge der nicht zur staatlichen Einkommensteuer veranlagten Personen zur Erhebung kommt, und daß nach der gemäß §§ 106 und 107 der Provinzial-Ordnung a. a. O. sowie § 74 des Einkommensteuergesetzes vom 21. Juni 1891 (G.-S. pro 1891 S. 175 folg.) bzw. des Beschlusses des 16. Westpreussischen Provinzial-Landtages vom 23. Februar 1893 bewirkten Vertheilung der Provinzial-Abgaben auf die einzelnen Kreise der Provinz zu entrichten haben:

1. der Kreis Berent	17 665,89	MT.
2. " " Carthaus	18 643,96	"
3. " Stadtkreis Danzig	222 751,96	"
4. " Kreis Danziger Höhe	28 473,81	"
5. " " Danziger Niederung	28 039,19	"
6. " " Dirschau	33 989,38	"
7. " Stadtkreis Elbing	60 657,40	"
8. " Landkreis Elbing	32 901,99	"
9. " Kreis Marienburg	80 801,71	"
10. " " Neustadt	26 712,70	"
11. " " Puzig	11 038,35	"
12. " " Br. Stargard	26 968,16	"
13. " " Briesen	25 904,76	"
14. " " Dt. Krone	38 428,19	"
15. " " Flatow	35 502,35	"
16. " " Graudenz	62 718,75	"
17. " " Königs	26 759,56	"
18. " " Kulm	38 219,43	"
19. " " Löbau	21 352,28	"
20. " " Marienwerder	50 496,24	"
21. " " Rosenberg	38 687,16	"
22. " " Schlochau	28 495,75	"
23. " " Schwetz	43 332,84	"
24. " " Strasburg	28 130,22	"
25. " " Stuhm	30 000,35	"
26. " " Thorn	82 671,90	"
27. " " Tuchel	13 356,13	"
Zusammen		1 152 700,41

Danzig, den 17. Januar 1899.

Der Landeshauptmann der Provinz Westpreußen.
In Vertretung.

Sinze.

12) Zu dem Kursus für ältere Landwirthe in Danzig vom 27. Februar bis 4. März, von dem wir bereits früher Mittheilung machten, hat nunmehr auch Herr Geheimrath Professor Dr. Märker aus Halle a. S.

zwei Vorträge zugesagt: „Ueber Fortschritte des Rübenbaues“ und „Neuerungen im Kartoffelbau“. Auch sonst hat das Programm des Kursus einige Erweiterungen und Verbesserungen erfahren. Die ausführliche Tagesordnung ist von dem landwirthschaftlichen Institut Königsberg oder der Landwirtschaftskammer in Danzig zu beziehen. An die gleichen Adressen sind auch Anmeldungen zu richten.

Königsberg i. Pr., Januar 1899.
Landwirthschaftl. Institut der Universität Königsberg.

18) **Königliche landwirthschaftliche Akademie Poppelsdorf**
in Verbindung mit
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn.

An der landwirthschaftlichen Akademie zu Poppelsdorf werden im Sommer-Halbjahr 1899 folgende Vorträge und Uebungen gehalten:

1. Geheimer Regierungs-Rath, Direktor, Professor Dr. Freiherr von der Goltz: a. Landwirthschaftl. Betriebslehre (I. Theil) 2stündig. b. Allgem. Kulturtechnik (I. Theil) 2stündig. c. Landwirthschaftliches Seminar 1stündig.
2. Professor Dr. Raun: a. Hackfrucht und Handelsgewächsbau 2stündig. b. Gräserbau 2stündig. c. Milchwirthschaft 1stündig. d. Schafzucht 1stündig. e. Landwirthschaftliche Demonstrationen in der akademischen Gutswirthschaft.
3. Professor Dr. Wohlmann: a. Taxationslehre 2stündig. b. Allgemeiner Pflanzenbau (II. Theil: Düngerlehre) 2stündig. c. Demonstrationen auf dem Versuchsfelde.
4. Professor Dr. Gieseler: a. Experimental-Physik (I. Theil: Licht- und Wärmelehre) 2stündig. b. Physikalisches Praktikum 4stündig. c. Landwirthschaftliche Maschinenkunde (I. Theil) 1stündig. d. Erdbau und Wasserführungen für I. Jahrg. 2stündig.
5. Professor Dr. Kreuzler: a. Organische Experimental-Chemie in Beziehung auf die Landwirthschaft 4stündig. b. Chemisches Praktikum für Anfänger 4stündig. c. Grundzüge der Chemie (I. Theil) 2stündig.
6. Professor Dr. Roll: a. Landwirthschaftliche Botanik und Pflanzenkrankheiten 4stündig. b. Pflanzenphysiologie und mikroskopische Uebungen 4stündig. c. Botanische Exkursionen.
7. Professor Dr. Hagemann: a. Physiologie der Hausthiere 4stündig. b. Thierphysiologisches Praktikum 2stündig.
8. Professor Supperg: a. Baumaterialienkunde, Baukonstruktionslehre u. Grundbau, für I. Jahrg. 2stündig. b. Wasserbau, für II. Jahrgang 2stündig. c. Darstellende Geometrie und Baukonstruktionen, für I. Jahrgang 1stündig. d. Darstellende Geometrie und Baukonstruktionen (Uebungen), für I. Jahrg. 4stündig.
9. Professor Roll: a. Tractiren, für II. Jahrgang

- 2stündig. b. Nivelliren 1stündig. c. Methode der kleinsten Quadrate, für II. Jahrg. 2stündig. d. Geodätisches Seminar, für II. Jahrg. 2stündig. e. Geodätisches Rechnen, für I. Jahrg. 2stündig. f. Uebungen im Nivelliren und Traciren.
10. Professor Dr. Reinberg: a. Praktische Geometrie, für I. Jahrgang 2stündig. b. Praktische Geometrie, für II. Jahrgang 2stündig. c. Geodätisches Seminar, für II. Jahrgang 2stündig. d. Uebungen in Landmesskunde. e. Praktische Geometrie und Uebungen im Feldmessen und Nivelliren (für Landwirthe) 1stündig.
11. Professor Dr. Weltmann: a. Algebra und algebraische Analysis, für I. Jahrgang 2stündig. b. Trigonometrie und darstellende Geometrie, für I. Jahrgang 2stündig. c. Analytische Geometrie, für I. Jahrgang 3stündig. d. Mathematische Uebungen, für I. und II. Jahrgang 4stündig.
12. Garten = Inspector Weiskner: a. Gemüsebau 2stündig. b. Obst- und Weinbau 1stündig. c. Demonstrationen im botanischen Garten.
13. Kreisthierarzt Bongartz: a. Aeusere Krankheiten der Hausthiere 2stündig. b. Gesundheitspflege und Hufbeschlag 1stündig.
14. Dr. Fassbender: Landwirthschaftliches Genossenschaftswesen (I. Theil) 1stündig.
15. Professor Dr. Gothein: Volkswirthschaftslehre 3stündig.
16. Geheimer Regierungs-Rath, Professor Dr. Körnicke: Demonstrationen im ökonomisch-botanischen Garten.
17. Meliorations = Bauinspektor, Baurath Künzel: a. Spezielle Kulturtechnik, für II. Jahrgang 1stündig. b. Kulturtechnische Uebungen, für II. Jahrgang 4stündig.
18. Geh. Bergrath, Professor Dr. Laspeyres: a. Geognosie 2stündig. b. Geognostische Exkursionen und mineralogische Uebungen 2stündig.
19. Professor Dr. Ludwig: Landwirthschaftliche Zoologie (II. Theil) 3stündig.
20. Priv.-Doz. Dr. Petersen: Erste Hülfeleistung bei plötzlichen Unglücksfällen 1stündig.
21. Amtsrichter, Professor Dr. Schumacher: a. Verwaltungsrecht 2stündig. b. Landeskulturgefetzgebung 1stündig.
22. Forstmeister Sprengel: a. Waldbau 2stündig. b. Forst-Schutz- und Polizeilehre 1stündig.
23. Geheimer Medizinal-Rath, Professor Dr. Freiherr von la Balette St. George: Fischzucht 1stündig.
24. Lehrer Weiskweiler: Theoretisch-praktischer Kursus für Bienezucht 2stündig.

Außerdem finden landwirthschaftliche, forstwirthschaftliche, kulturtechnische u. Exkursionen in die nähere Umgebung, sowie in die benachbarten Provinzen und in das Ausland (Belgien, Holland, England) statt. Die Ausnahmen neu eintretender Studirender beginnen am Montag, den 17. April und finden bis einschl. Samstag, den 6. Mai 1899 statt. Später

eintreffende Studirende haben die Genehmigung zur nachträglichen Immatrikulation bei der Universität, unter Angabe der Gründe der verspäteten Meldung, schriftlich bei dem Kurator der Universität nachzusuchen.

Die Vorlesungen für Landwirthe und Kulturtechniker beginnen am Donnerstag, den 20. April, für Geodäten am Donnerstag, den 27. April.

An der Akademie werden sowohl Landwirthe wie Kulturtechniker und Geodäten (Landmesser) ausgebildet. Die Landwirthe können nach zweijährigem Studium eine Abgangsprüfung ablegen, welche sie zu Lehrer- bezw. Direktorstellen an landwirthschaftlichen Winterschulen und Ackerbauschulen befähigt; die mit Maturitätszeugniß versehenen Landwirthe werden nach dreijährigem Studium zur Staatsprüfung für Lehrer der Landwirthschaft an Landwirthschaftsschulen zugelassen. — Für Landmesser besteht an der Akademie eine Königliche Landmesser-Prüfungs-Kommission. Die Prüfung für Landmesser ist für alle, die sich diesem Berufe widmen wollen, obligatorisch und kann nach zweijährigem Studium abgelegt werden. — Mit der Prüfung für Landmesser ist diejenige für Kulturtechniker verbunden; letztere kann aber auch getrennt von der ersteren stattfinden.

Die an der Akademie Poppelsdorf aufgenommenen Studirenden werden bei der Universität Bonn immatrikulirt und genießen alle Rechte von Universitäts-Studenten.

Neu eintretende Studirende haben bei der Meldung zur Aufnahme außer den Nachweisen über Schul- und Berufs-Vorbildung ein Sittenzeugniß von der Polizei- Behörde ihres letzten Aufenthaltsortes beizubringen, Minderjährige außerdem eine Einwilligungserklärung des Vaters oder des Vormundes. Kommen die Studirenden unmittelbar von einer anderen Hochschule, so ist das Abgangszeugniß von dieser vorzulegen und ein besonderes Sittenzeugniß nicht erforderlich.

Ein Internat ist mit der Akademie nicht verbunden. Die Akademiker wohnen in Privathäusern in Bonn oder Poppelsdorf. Wohnungen mit und ohne Beköstigung, den verschiedensten Wünschen und Anforderungen entsprechend, sind in ausreichender Zahl vorhanden.

Die Miethen für ein Zimmer beträgt monatlich etwa 20 Mark, mit Beköstigung 60 Mark und darüber. Mittagstisch im Restaurant kostet 60 Pfg. und mehr. Die Kosten für den gesammten Unterhalt eines Studirenden stellen sich bei mittleren Ansprüchen etwa auf 100 bis 120 Mark monatlich, also im Jahr (für 8 Studien-Monate) auf rund 800 bis 1000 Mark (ohne Studien-Honorar).

Das Studien-Honorar beträgt 120 Mark für jedes Halbjahr und muß im Anfange des Semesters entrichtet werden. Bei nachgewiesener Bedürftigkeit und Würdigkeit kann das Honorar — innerhalb der zulässigen Zahl von Freistellen — ganz oder theilweise zurückerstattet werden. Auch werden an einzelne, durch Fleiß und Wohlverhalten sich auszeichnende bedürftige

Studirende seitens des Ministeriums (mit Honorarfreiheit verbundene) Stipendien gewährt.

Auf Anfragen wegen Eintritts in die Akademie ist der Unterzeichnete gern bereit, jedwede gewünschte nähere Auskunft zu ertheilen. Prospekte und Stundenpläne versendet das Sekretariat der Akademie auf Ansuchen kostenfrei.

Poppelsdorf bei Bonn, im Januar 1899.

Der Direktor der Königl. landwirthschaftlichen Akademie

Dr. Freiherr von der Goltz,

Geh. Reg.-Rath u. ö. Professor an der Universität Bonn
14)

Bekanntmachung.

Durch rechtskräftig gewordenen Beschluß des Kreis-Ausschusses vom 1. Dezember v. Js. sind die zum Gutsbezirk Walbau gehörigen, unter Artikel 1 Band I Blatt 1 eingetragenen und an der Grenze von Gemeinde Walbau liegenden Parzellen Nr. 257/170, 258/171 und 259/170 des Wirths Adalbert Matyskyk zu Dorf Walbau von dem Gutsbezirk Walbau abgetrennt und mit dem Gemeindebezirk Walbau vereinigt. Die Parzellen haben eine Gesamtgröße von 53,66 A. Flatom, den 10. Januar 1899.

Der Kreis-Ausschuss.

15)

Polizei-Verordnung.

Auf Grund des § 5 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 und des § 143 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 wird im Einverständnis mit dem Magistrat für die Stadtgemeinde Marienwerder nachstehende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1. Lastwagen, welche die Wallstraße, die Niederthorstraße, die Kniebergstraße, die Bergstraße (Tobtenberg) und die Schloßbergstraße abwärts passieren müssen durch Hemmschuhe — nicht durch Ketten — gehemmt werden.

§ 2. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden mit einer Geldstrafe bis zu 9 Mark, an deren Stelle im Unvermögensfalle eine Haftstrafe bis 3 Tagen tritt, geahndet.

§ 3. Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage der Verkündigung in Kraft.

Marienwerder, den 21. Dezember 1898.

Die Polizei-Verwaltung.

16) Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiet.

Auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuchs.

1. Joseph Göpfert, Stuhlmacher, geboren am 4. Januar 1840 zu Obermüspach, Ober-Elbsa, französischer Staatsangehöriger, wegen schweren Diebstahls in wiederholtem Rückfalle (10 Jahre Zuchthaus, laut Erkenntniß vom 8. November 1888), vom Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten Colmar, vom 24. Dezember v. J.

2. Franz Jaksch (Jacksch), Schuhmachergeselle, geboren am 1. April 1879 zu Untersekorscha, Bezirk Mies, Böhmen, ortsangehörig zu Bilsch, Böhmen, wegen Diebstahls (1 Jahr 3 Monate

- Buchthaus, laut Erkenntniß vom 4. September 1897), vom Königlich bayerischen Bezirksamt zu Bamberg II, vom 22. November v. J.
 Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs.
1. Pauline Ebner, ledig, Dienstmagd, geboren am 29. Juni 1878 zu Nied, Ober-Oesterreich, ortsangehörig zu Gurten, Bezirk Nied, Ober-Oesterreich, wegen gewerbmäßiger Unzucht, von der Königlich bayerischen Polizei-Direktion zu München, vom 2. November 1898.
 2. Aloys Federspieler, Schmiedegehilfe, geb. am 9. März 1871 zu Temesvar, Ungarn, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens und Führung falscher Legitimationspapiere, vom Königlich preussischen Regierungs-Präsidenten zu Münster, vom 15. Oktober 1898.
 3. Abraham Flank, Schneider, geboren im Jahre 1865 zu Gdow, Bezirk Wieliczka, Galizien, österreichischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königlich bayerischen Bezirksamt zu Markttheidenfeld, vom 14. November 1898.
 4. Simon Gabric Bergmann, geb. am 28. Oktober 1850 zu Kusdorf, Gemeinde Lichtenwald, Steiermark, österreichischer Staatsangehöriger, wegen Bettelns, vom Stadtmagistrat zu Bayreuth, Bayern, vom 12. Oktober 1898.
 5. Anton Krüger, Bürstenmacher, geboren am 16. September 1864 zu Eger, Böhmen, wegen Sachbeschädigung, Landstreichens und Bettelns, vom Großherzoglich sächsischen Bezirksdirektor zu Dermbach, vom 6. November 1898.
 6. Ferdinand Lehner, Kellner, geboren am 15. August 1879 zu Graz, Steiermark, österreichischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens, vom Stadtmagistrat zu Regensburg, Bayern, vom 17. November 1898.
 7. Emil Anton Mikesch, Comptoirist, geboren am 29. Juni 1854 zu Prag, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens und Bettelns, von der Königlich bayerischen Polizei-Direktion zu München, vom 11. November 1898.
 8. Julius Pebeur, Färber, geb. am 8. August 1867 zu Lyon, französischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens, vom Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 18. November 1898.
 9. Karl Puzinger, Anstreichergehilfe, geboren am 23. Dezember 1881 zu Mauerkirchen, Bezirk Braunau, Ober-Oesterreich, ortsangehörig zu Mattighofen, ebenda, wegen Landstreichens, Bettelns und Bruchs der Landesverweisung, von der Königlich bayerischen Polizei-Direktion zu München, vom 11. November 1898.
 10. Hermann Sieber, Färbergehilfe, geboren am 11. August 1873 zu Oberkrasau, Bezirk Reichenberg, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Bettelns, von der Königlich sächsischen Kreishauptmannschaft zu Bautzen, vom 1. November 1898.
 11. Wenzel Suneck, Fabrikarbeiter, geboren am 16. Dezember 1871 zu Liebenau, Bezirk Reichenberg, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Bettelns, ruhestörenden Lärms und Körperverletzung, von der Königlich sächsischen Kreishauptmannschaft zu Bautzen, vom 1. November 1898.
 12. Franz Weiß, Illustrateur, geboren am 4. Oktober 1876 zu Kaschau, Ungarn, wegen Bettelns, vom Königlich preussischen Regierungs-Präsidenten zu Potsdam, vom 21. November 1898.
 13. Johann Danielsen, Maler, geboren am 23. Mai 1874 zu Grue, Amt Hedemarken, Norwegen, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Bettelns, vom Königlich preussischen Polizei-Präsidenten zu Berlin, vom 13. September v. J.
 14. Julius Jaworek, Arbeiter, geboren im September 1871 zu Roznow, Bezirk Neu-Sandec, Galizien, österreichischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens, vom Königlich preussischen Regierungs-Präsidenten zu Frankfurt a. O., vom 25. November v. J.
 15. Joseph Jira, Weber, geboren am 7. Juli 1847 zu Jamney, Bezirk Senftenberg, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger, wegen Bettelns, vom Königlich preussischen Regierungs-Präsidenten zu Breslau, vom 15. Dezember v. J.
 16. Marie Kobel, Köchin, geboren am 22. April 1867 zu Langnau, Kanton Bern, Schweiz, schweizerische Staatsangehörige, wegen gewerbmäßiger Unzucht, vom Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 26. Dezember v. J.
 17. Franz Arthur Ragon, Tagner, geboren am 9. März 1881 zu Nanteuil le Hautouin, Departement Dise, Frankreich, französischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens, vom Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Straßburg, vom 27. Dezember v. J.
 18. Simche (Simon) Seidemann, Rammmacher, angeblich am 22. Oktober 1874 zu Lasz, Gouvernement Piotrkow, Russisch-Polen geboren, russischer Staatsangehöriger, wegen Nichtbeschaffung eines Unterkommens und unbefugtes Nächtigen in einem unfriedigten Raume, von der Königlich sächsischen Kreishauptmannschaft zu Leipzig, vom 8. November v. J.
 19. Joseph Valle, Schiffer, geboren am 19. März 1858 zu St. Bertolomeo, Gemeinde Canepo, Italien, italienischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens, vom Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Metz, vom 23. Dezember v. J.
 20. Leonce Ernst Billiard, Kellner, geboren am 23. Juni 1866 zu St. Claude, Departement Jura, Frankreich, französischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 30. Dezember v. J.
 21. Innocento Antonio Gilli, Arbeiter, geboren am 14. Juli 1878 zu Venedig, Italien, orts-

- angehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens und Bettelns, von der Königlich bayerischen Polizei-Direktion zu München, vom 12. Dezember v. J.
22. Karl Hälke, Berggolber, geboren am 28. Februar 1865 zu Brünn, Mähren, österreichischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königlich preussischen Regierungs-Präsidenten zu Breslau, vom 29. Dezember v. J.
23. Benedikt Körbler, Schäftemacher, geboren am 20. März 1866 zu Datschitz, Mähren, österreichischer Staatsangehöriger, wegen Bettelns, von der Polizei-Behörde zu Hamburg, vom 3. Januar d. J.
24. Heinrich Kugler, Tagelöhner, geb. am 9. Mai 1842 zu Gmunden, Ober-Oesterreich, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Bettelns, vom Stadtmagistrat zu Neuburg a. D., vom 14. Dezember v. J.

17) Personal-Chronik.

Der Regierungs-Sekretär Busch ist mit dem 1. März d. Js. als Regierung-Hauptkassen-Buchhalter an die Regierung zu Potsdam versetzt.

Im Kreise Rosenberg ist der Inspektor Brillung zu Plauth zum Stellvertreter des Amtsvorstehers für den Amtsbezirk Limbsee ernannt.

Statzmäßig angestellt ist: der Postassistent Goldberg aus Bergen (Rügen) bei dem Postamte in Rosenberg Westpr.

Ernannt sind: der Postassistent Born in Neuburg Wpr. zum Ober-Postassistenten, der Telegraphenassistent Hennig in Thorn zum Ober-Telegraphenassistenten.

Versetzt sind: die Ober-Postsekretäre Arnold von Dirschau nach Thorn und Schulz von Thorn nach Berlin, der Ober-Postassistent Klauß in Neuburg Wpr. als Postverwalter nach Göttersfeld, der Postverwalter Frommer in Göttersfeld als Ober-Postassistent nach Thorn.

Dem Fräulein Anna Thimm in Paulsdorf, Kreis Marienwerder, ist die Erlaubniß ertheilt, im diesseitigen Bezirk als Hauslehrerin und Erzieherin thätig zu sein.

Dem Fräulein Marie Batkiewicz in Groß-Chelm ist die Erlaubniß ertheilt, im diesseitigen Bezirk als Hauslehrerin und Erzieherin thätig zu sein.

18) Erledigte Schulstellen.

Die Lehrerstelle an der Volks-Schule zu Kemmen, Kreis Schlochau, wird zum 15. Februar d. Js. erledigt. Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königl. Kreis Schulinspektor Herrn Bennewitz zu Flatow zu melden.

Die Lehrerstelle an der Volks-Schule in Wintersdorf, Kreis Schwes, wird zum 1. April d. Js. erledigt. Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um

dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königl. Kreis Schulinspektor Herrn Kiefner zu Schwes zu melden.

Die Haupt-Lehrerstelle an der kath. Mädchen-Schule zu Culmsee, Kreis Thorn, ist zu besetzen.

Lehrer katholischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königl. Kreis Schulinspektor Herrn Dr. Thunert zu Culmsee zu melden.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

19) Zu der am **Donnerstag, den 2. März d. Js.**, Vormittags 11 Uhr, im Geschäftshause unserer Gesellschaft stattfindenden ordentlichen General-Versammlung erlauben wir uns die geehrten Mitglieder unserer Gesellschaft unter Bezugnahme auf die nachfolgende Tagesordnung ergebenst einzuladen.

Neubrandenburg, den 28. Januar 1899.

Das Direktorium

der Mecklenburgischen Hagel- und Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Tagesordnung:

- I. Gemeinsame Angelegenheiten beider Gesellschaften.
 1. Allgemeiner Geschäftsbericht.
 2. Antrag der zur Ausarbeitung von Vorschlägen über die Regelung des Pensions und UnterstützungsweSENS der Rassenbeamten von der General-Versammlung am 2. März 1898 eingesetzten Kommission.
 3. Wahl dreier Direktoren an Stelle der Herren Amtsrath Müller zu Roma (derselbe lehnt eine Wiederwahl ab), Rittergutsbesitzer Müller auf Vielbaum und Domänenrath Vidal auf Clausdorf, deren vierjährige Amtsdauer abgelaufen ist.
 4. Wahl eines Mitgliedes der Revisions-Kommitte an Stelle des Herrn von Gerlach-Paulsdorf, welcher als das im Amtsalter älteste Mitg an dem gemäß der Bestimmung in Artikel 24 Absatz 1 der Statuten jetzt aus der Kommitte ausscheidet.
- II. Besondere Angelegenheiten der Hagel-Versicherungs-Gesellschaft.
 1. Besonderer Geschäftsbericht dieser Gesellschaft.
 2. Vorlegung der Jahresrechnung für 1897/98.
 3. Entschädigungs- und sonstige Angelegenheiten einzelner Interessenten.
- III. Besondere Angelegenheiten der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.
 1. Besonderer Geschäftsbericht dieser Gesellschaft.
 2. Vorlegung der Jahresrechnung für 1897/98.
 3. Entschädigungs- und sonstige Angelegenheiten einzelner Interessenten.

(Hierzu der Deffentliche Anzeiger Nr. 5.)